

## Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3230/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.05.2014	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion : Spitzabrechnung der 2012 abgerufenen Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket**

**Sachverhalt:**

Antwort der Verwaltung:

1. Die Regelung basiert auf der Haltung der Bundesministerin für Arbeit und Soziales (Anlage) und stellt für den Rhein-Kreis Neuss keine Überraschung dar. Der Rhein-Kreis Neuss war auf diese Situation vorbereitet. Eine Klage wird durch die Länder, u.a. durch Nordrhein-Westfalen vorbereitet. Der Rhein-Kreis Neuss bzw. die Träger der Grundsicherung haben keine Möglichkeit selbst gegen die vorgenommene Verrechnung durch Rechtsmittel gegen den Bund vorzugehen.
2. In 2012 wurden 1.549.192,33 € der Mittel, welche für die Leistungsausgaben BuT bereitgestellt wurden, nicht verausgabt. Über diese Summe wurde eine Rückstellung für den Revisionsfall gebildet. Hiermit wird nun im laufenden Jahr die Mindereinnahme kompensiert.
3. Das Defizit aus wird sich mit der gebildeten Rückstellung decken.
4. Für die Schulsozialarbeit BuT wurden neben den v.g. Leistungsausgaben gesondert Mittel in den Jahren 2011-2013 durch den Bund bereitgestellt. Für die hier bislang nicht verausgabten Mittel gibt es eine eigene Rückstellung. Die Fortführung der Schulsozialarbeit bis 2015 ist durch die Revision der Leistungsausgaben für das Jahr 2012 somit nicht betroffen oder gefährdet.

**Anlagen:**

RS-0222-14 Anlage A1  
Anfrage Spitzabrechnung BUT



An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung  
41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
**Rhein-Kreis Neuss**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20  
Telefax: (02181) 2250 40  
eMail: [Rainerthiel.ktf@t-online.de](mailto:Rainerthiel.ktf@t-online.de)  
Internet: [www.spdkreisneuss.de](http://www.spdkreisneuss.de)

Grevenbroich, den 12.05.2014

### **Spitzabrechnung der 2012 abgerufenen Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket**

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Bund fordert von den Kreisen und Kommunen bundesweit 284 Mio. € von im Jahr 2012 nicht verbrauchten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zurück. Die ausstehenden Forderungen werden mit den Ansprüchen der laufenden Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft verrechnet, sodass den Kreisen und Kommunen in den kommenden Monaten ein Defizit in Höhe von 70 Mio. € in NRW droht.

Wir bitten Sie, uns in diesem Zusammenhang, die folgenden Fragen in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu beantworten:

1. Wie will der Rhein-Kreis Neuss mit der durch den Vorstoß des Bundesfinanzministers Schäuble entstandenen Situation umgehen?
2. Wie hoch sind die im Jahr 2012 nicht ausgegebenen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Rhein-Kreis Neuss? Was ist mit diesen Mitteln geschehen? Wurde eine Rückstellung gebildet?
3. Wie hoch wird das Defizit bei den laufenden Zahlungen für die Kosten der Unterkunft für den Rhein-Kreis Neuss ausfallen?
4. Nach Aussage des Landrates sollten die nicht verbrauchten Mittel des BUT zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit verwendet werden. Sind die Arbeitsverhältnisse der Schulsozialarbeiter/innen jetzt akut gefährdet?

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel  
Vorsitzender Kreistagsfraktion



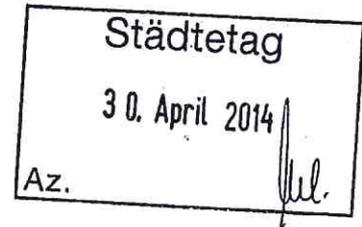
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Bundesvereinigung der kommunalen  
Spitzenverbände  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

### KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket

1. Dr IV  
2. Ø DLT, DStOB  
wie 30.4.



Jürgen Warnken  
Ministerialrat  
Referatsleiter  
Beobachtung und Analyse des  
Arbeitsmarktes; Arbeitsmarktstatistik;  
Finanzielle Fragen der Arbeitsmarktpolitik

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
TEL +49 30 18 527-6240  
FAX +49 30 18 527-5128  
E-MAIL lia4@bmas.bund.de  
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 25. April 2014  
AZ lia4-28539-9/2

Sehr geehrte Frau Göppert, sehr geehrte Frau Vorholz, sehr geehrter Herr Lübking,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. April 2014 an Herrn Staatssekretär Albrecht. Sie führen darin aus, dass Sie das Vorgehen des Bundes, den Ländern - mit Ausnahme von Bremen und Hamburg - im Zuge der Abrechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft die Ermächtigung zum Mittelabruf im automatisierten HKR-Verfahren zu entziehen, für nicht akzeptabel halten.

Herr Staatssekretär Albrecht hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die rechtliche Grundlage für die Spitzabrechnung der nicht verausgabten, jedoch von den Ländern abgerufenen Mittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung direkt aus dem Gesetz (§ 46 Abs. 7 S. 3 SGB II).

Die Tatsache, dass zwischen der ersten Ankündigung und der Umsetzung der Rückforderung der ausstehenden Beträge ein halbes Jahr vergangen ist, ändert nichts an deren grundsätzlicher Berechtigung. Ich sehe an dieser Stelle keinen Vertrauensstatbestand verletzt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in allen Schreiben an Abgeordnete, kommunale Vertreter sowie andere Interessierte nie einen Zweifel daran gelassen, seine o.g. Rechtsposition in aller Konsequenz zu verfolgen. So wurde auch in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden verfahren.

Ich kann daher nicht erkennen, dass der Bund den Kommunen Grund zu der Annahme gegeben hat, sie hätten die Möglichkeit (und die Berechtigung), „im Jahr 2012 nicht verausgabte Mittel vielfach in andere soziale Leistungen [zu investieren].“

Beim konkreten Vollzug seiner Ankündigung der Aufrechnung kommt der Bund den Ländern und Kommunen insofern entgegen, dass die Aufrechnung in drei Tranchen erfolgt, so dass für die einzelnen Länder sichergestellt ist, dass in jedem Monat netto noch Mittel aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (BBKdU) zur Verfügung stehen.

Die Prüfung der Nachweise erfolgt so zeitnah, dass in der Regel innerhalb einer Woche nach Eingang der Nachweise die Auszahlungsanordnung an die Bundeskasse auf den Weg gebracht wird.

Der Mittelabruf für die BBKdU seitens der betroffenen Länder wird daher weiterhin bis zur vollständigen Aufrechnung der Rückforderungen für BuT-Mittel des Jahres 2012 nur über das im Schreiben vom 9. April 2014 genannte Verfahren möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wörnken